

**Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Beate Funck**

17. Dezember 2021

Anfrage nach §18 GO

Whistleblower-Richtlinie der Stadt Hanau

Vorbemerkung:

Bis zum 17. Dezember 2021 muss die EU-Whistleblower-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Obwohl die Richtlinie in Deutschland durch ein Hinweisgeberschutzgesetz nicht rechtzeitig umgesetzt werden wird, gilt die Richtlinie bei öffentlichen Arbeitgebern und Kommunen unmittelbar.

Fragen an den Magistrat:

1. Gibt es eine Whistleblower-Richtlinie der Stadt Hanau?
2. Wenn ja, wie sieht die Umsetzung aus?

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Dohn